

Benutzerregeln Waldseilpark Rügen



Unser Kletterwald unterliegt den gesetzlichen Richtlinien des BGB. Wir halten uns an die DIN Normen für Hochseilgärten/Kletterwälder und warten in regelmäßigen Abständen unser Kletteranlage sowie das zugehörige Kletterequipment.

Jeder Teilnehmer muss an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des unseres Kletterwaldes teilnehmen. Unserem geschulten Personal ist bezüglich des Kletterns, der Sicherheit und der persönlichen Schutzausrüstung jederzeit Folge zu leisten. Sollten Sie Ihre Kinder nicht aktiv begleiten können bitten wir Sie die Benutzerregeln mit Ihren Kindern zu besprechen. Laut unsere Erfahrung sollten Kinder unter 12 Jahren von einem Erwachsenen aktiv begleitet werden

Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Begehung des Waldseilparks beinhaltet bei Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln, welche in der Sicherheitseinweisung erklärte werden, die Gefahr eines tödlichen Absturzes.

Folgende Voraussetzungen sind vor dem Klettern einzuhalten bzw. zu beachten:

Mindestkörpergröße von 1,10 Meter für eine durch die Trainer ausgewiesene eingeschränkte Nutzung unserer Kletterparcours * ab einer Körpergröße von 1,30 Meter wird die Nutzung der Kletterwege durch die Trainer erweitert * Maximalkörpergewicht beträgt 120kg. * Festes Schuhwerk * Das Klettern ist für Schwangere oder unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten stehende Personen nicht erlaubt. * Wir raten von der Teilnahme ab, wenn Personen durch medizinische Vorerkrankungen (z.B. frische OP's an Gelenken oder ausgerenkte Schulter) eingeschränkt sind. * Wir empfehlen wettergerechte Kleidung sowie ggfs. Mitnahme von Wechselsachen, sowie leichte Handschund und Insektenschutzmittel.

Folgende Regeln gelten während der Benutzung der Kletteranlage bzw. der Kletterausrüstung:

- * Der Kletter darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein. Dafür muss ein Sicherungskarabiner immer eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden.
- * Jede Übung sowie Aufstiege und die Seilabfahrten dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- * Bei den Seilabfahrten/Seilrutschen ist grundsätzlich durch festhalten im letzten drittel der Handläufe oder durch aktives Mitlaufen sowohl auf der Landerampe als auch am Boden abzubremsen, um einen starken Aufprall am Ankunftspunkt zu verhindern. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.
- * Die ausgeliehene Ausrüstung, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldseilparks mit Ausnahme des Toilettenbesuches nicht abgelegt werden. Die Kletterausrüstung ist nach der Benutzung im einwandfreien Zustand wieder zurück zugeben. Beschädigungen oder Auffälligkeiten sind dem Personal direkt zu melden. Der Toilettenbesuch o.ä. sowie das Rauchen einer Zigarette mit Klettergurt ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist in jedem Fall eine Strafe von 20€ und bei Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch oder Vorsatz sowie bei Verlust der Ausrüstung besteht Schadensersatzpflicht gegenüber dem Eigentümer. Diebstahl wird in jedem Fall angezeigt.
- * Es müssen die im Waldseilpark angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile abgegrenzten Zonen der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden.
- * Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Preise / Zahlung / Nutzungsdauer

Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgeschriebenen Preise und Zeiten für die Benutzung der Anlage. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Nutzungsdauer selbst verantwortlich. Bei verspäteter Rückgabe werden Nachzahlungen von 3 € pro angefangener halber Stunde und Person fällig. Die Bezahlung des Besuchspreises erfolgt vor dem Besuch des Waldseilpark Rügen (Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung möglich).

Rücktritt / Rückerstattung

Sollte ein Teilnehmer sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen so hat er dem Trainer dies unverzüglich mitzuteilen und er muss auf die Teilnahme am Klettern verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. In allen anderen Fällen wie dem vorzeitigen Beenden durch z.B. Unvermögen oder Angst erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Jeder reservierte Teilnehmer, der nicht am Klettern teilnimmt wird voll bezahlt.

Mitführen von Gegenständen / Schmuck

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (z.B. Taschen oder Rucksäcke). Schmuck (Ketten, Ringe Ohringe), Schals und Haarnadeln sind abzulegen. Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (z.B. Haargummi). Wir übernehmen keine Haftung für abgegebenen Gegenständen. Ebenfalls von der Haftung ausgeschlossen, ist der Verlust oder Beschädigungen von mitgeführten Hörgeräten, Brillen oder Zahnsparren.

Wetter und Höhere Gefahr

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises. Eine Haftung aufgrund witterungsbedingter geänderte Öffnungszeiten schließt der Eigentümer ausdrücklich aus. Sollte eine Kletterunterbrechung witterungsbedingt durch das Personal angeordnet werden, wird die Kletterzeit angehalten. Beendet der Gast den Besuch des Kletterparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

Salvatorische Klausel

Sollten Einzelbestimmungen dieser Regeln unwirksam werden oder sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regeln nicht.

Waldseilpark Rügen, Geschäftsführung: Sylvi Müller, Stand: Mai 2019